

Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne

Donnerstag (Nachmittag), 7. März 2019 / Jeudi après-midi, 7 mars 2019

Finanzdirektion / Direction des finances

37 2018.RRGR.369 Motion 112-2018 Seiler (Trubschachen, Grüne)
Öffentliches Beschaffungswesen: Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren

37 2018.RRGR.369 Motion 112-2018 Seiler (Trubschachen, Les Verts)
Pour des marchés publics garantis sans travail des enfants

Präsident. Wir fahren weiter und kommen zum Traktandum 37, einer Motion von Grossrat Seiler, Grüne: «Öffentliches Beschaffungswesen. Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren.» Die Regierung will sie annehmen und gleichzeitig abschreiben. Ich erteile dem Motionär, Grossrat Seiler, das Wort.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Die Erde ist rund. Alles, was wir irgendwo auf ihr machen, wirkt auf das Ganze. Dieser Vorstoss «[...] Keine Finanzierung von Geschäften, die Kinderarbeit legitimieren» passt bestens zur Forderung der Jugendbewegung für mehr Gerechtigkeit, wie sie heute vor dem Rathaus gestellt wurde. Die Regierung empfiehlt Annahme und Abschreibung. Es steht ausser Zweifel, dass es weltweit noch vielerorts Kinderarbeit gibt. Es ist genauso sicher, dass es über das Instrument der Selbstdeklaration und vertragliche Verpflichtungen kaum zu Veränderungen kommen wird. Wer hier im Saal würde eine Geschwindigkeitsbeschränkung einhalten, wenn es keine Kontrollen gäbe? – Es gibt genügend qualifizierte Nichtregierungsorganisationen mit Auslandstätigkeit, welche diese Kontrollen vor Ort garantieren können, sodass es in der gesamten Herstellungskette keine Kinderarbeit mehr gibt. Wenn wir also die importierte Kinderarbeit nicht wollen, dürfen wir diese Motion nicht abschreiben.

Ein Beispiel: Weltweit lebt ein Grossteil der Kakaobäuerinnen und -bauern in grosser Armut. Schwere Kinderarbeit ist in diesem Bereich üblich. Die Schweiz beherbergt führende Kakao-Handelsfirmen. Sie nehmen die Verantwortung zur Reduktion der Kinderarbeit nicht wahr. Es soll doch keiner hier behaupten, dass das Endprodukt Schokolade ohne Kinderarbeit in unseren staatlichen Kantinen landet, wenn es keine Kontrollen gibt. Diese Arbeit, die von uns initiiert wird, raubt diesen Kindern ihre Kindheit und ihre Gesundheit und hinterlässt schwere Traumata. Und irgendwann einmal werden die uns folgenden Generationen einen schweren Bumerangeffekt erleben. Was für eine Empathie- und Kreativitätsarmut wir hier doch haben, wenn wir nicht alle Mittel nutzen, um die schändliche Ausnutzung von Kindern auf dieser Welt für unseren Wohlstand zu stoppen. Ich fordere deshalb ein Ja zur Motion ohne Abschreibung.

Präsident. Spricht Grossrätin Graf für die Fraktion oder als Mitmotionärin? – Sie spricht für die Fraktion; für die grüne Fraktion: Grossrätin Graf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens bei allen Verfahrensarten die Lieferanten und Leistungserbringer gesetzlich und vertraglich dazu zu verpflichten, dass es in der gesamten Herstellungskette keine Kinderarbeit gibt. Kinderarbeit ist laut Definition Arbeit, für welche die Kinder zu jung sind, die gefährlich oder ausbeuterisch ist, welche die körperliche oder seelische Entwicklung schädigt oder Kinder vom Schulbesuch abhält. Sie beraubt Kinder ihrer Kindheit und verstösst gegen die weltweit gültigen Kinderrechte. Zu den schlimmsten Formen von Kinderarbeit zählen Sklaverei und Sklaven ähnliche Abhängigkeiten, Zwangsarbeit, einschliesslich dem Einsatz von Kindersoldaten, Kinderprostitution und Kinderpornografie, kriminelle Tätigkeiten wie etwa der Missbrauch von Kindern als Drogenkuriere. Insgesamt gehen 218 Millionen Kinder im Alter von 5–17 Jahren einer Arbeit nach. Auch der Regierungsrat ist sich bewusst, dass mit den heutigen gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen das Risiko nicht ganz beseitigt werden kann, dass der Kanton Leistungen beschafft, welche mit

Kinderarbeit erbracht wurden. Besonders im Ausland können die Beschaffungsstellen in der Regel die Einhaltung der Verpflichtungen nicht selbst kontrollieren. Sie sind auf Hinweise auf Verstösse durch andere Behörden oder durch die Bevölkerung angewiesen. Das bedeutet für uns Grüne, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Deshalb – eine klare Annahme dieser Motion.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). In der Schweiz ist Kinderarbeit gesetzlich verboten. Vor dem vollendeten 15. Altersjahr dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden. Das kann sogar zu einem Konflikt führen, wenn man mit einer jüngeren Person einen Lehrvertrag unterzeichnen möchte. Man muss sich dort also besonderes anstrengen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Motionäre mit diesem Vorstoss mehr an Lieferanten und Leistungserbringer aus dem Ausland denken – konkret an Lieferanten und Leistungserbringer speziell auch aus Drittweltländern. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf Materialien wie Rand- und Pflastersteine hin. Man kann hier ganz sicher auch auf die Textilbranche oder die Lieferung von Bodenschätzen zur Produktion von Handys verweisen. Eines der wichtigsten Kapitel innerhalb des öffentlichen Beschaffungswesens sind die Ausschreibungsunterlagen. Darin muss und soll klar deklariert werden, was bei einer Beschaffung gefordert wird. Denn so wissen alle Anbieter genau, was sie offerieren müssen und welche Bestimmungen gelten.

Ebenso wichtig sind die Zuschlagskriterien. Die Zuschlagskriterien geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Wir erinnern uns: Wir haben hier im Parlament das Zuschlagskriterium Transportwege beschlossen. Das heisst, der Zuschlag für den Auftrag kann nicht bloss für den günstigsten Preis vergeben werden. Ein weiterer Punkt kann auch sein, wie lange ein Transportweg ist. Das kann, wie gesagt, mit einbezogen werden. Im Moment ist das öffentliche Beschaffungswesen des Bundes in Teilrevision. Auch dort ist das Kriterium der Transportwege eingebracht worden, und zwar vonseiten der Holzbranche. Die Bestimmungen werden aber so ausformuliert, dass sie allgemeingültig sein werden. Wenn man nun die Fassung von Juli 2018 anschaut, wird ersichtlich, dass zusätzlich die Ethik ein grosses Thema ist. In verschiedenen Artikeln wird auf Ethik verwiesen, auch beim Thema Ausschluss vom Verfahren. Das heisst, wer gegen die berufliche Ethik verstösst – unserer Meinung nach gehört auch die Kinderarbeit dazu – kann aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Es könnte zum Beispiel bei der Neubeschaffung von Uniformen der Polizei also durchaus sinnvoll sein, dass man bei den Offerten aus dem weiteren Ausland genau hinschaut, wo der Stoff herkommt. Die BDP ist aber überzeugt, dass die gesetzlichen Vorgaben ausreichen und auch angewendet werden. Deshalb nehmen wir den Vorstoss bei gleichzeitiger Abschreibung an.

Tamara Funiciello, Bern (JUSO). Ich kann mich sehr kurzfassen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüsst natürlich diese Motion und wird auch geschlossen zustimmen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass Kinderarbeit etwas ist, das nicht vertretbar ist. Nichtsdestotrotz werden wir uns gegen die Abschreibung wehren, weil wir einfach der Meinung sind, dass es schon ein wenig mehr braucht, um Kinderarbeit zu verhindern, als das, was heute gültig ist. Der Regierungsrat schreibt ja ganz klar, dass es im Moment Grenzen gibt, wie genau man herausfinden solle, ob denn Kinderarbeit im Produktionsprozess vorkommt oder nicht. Um diese zu verhindern, dazu braucht es definitiv etwas mehr als bloss guten Willen. Es braucht Controlling-Mechanismen, die tatsächlich greifen. Es braucht einige zusätzliche Überlegungen, um das verhindern zu können. Wir sind der Meinung, wir stünden als reiche Schweiz und als reicher Kanton Bern – im Vergleich zum Rest der Welt – auch in einer gewissen Verantwortung. Diese Verantwortung sollten wir auch wahrnehmen und uns wirklich überlegen: Tun wir denn tatsächlich alles, was möglich ist, um das zu verhindern? Wir glauben, dass es da tatsächlich noch etwas Luft nach oben gibt.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Auch die EVP ist klar gegen Kinderarbeit. Wenn es irgendwo einen Schalter gäbe, den man einfach umlegen könnte, sodass keine Kinderarbeit mehr gäbe, würden wir wohl alle sofort helfen, diesen umzulegen. Die Regierung legt dar, welche Hebel sie bereits in Bewegung setzt, was sie tut. Sie legt dar, dass das, was aus ihrer Sicht gesetzlich und vertraglich möglich ist, vorhanden ist. Deshalb unterstützen wir ganz klar den Vorstoss. Aber die Abschreibung unterstützen wir ebenso. Wenn wir jedoch den Abschreibungsknopf drücken, so wollen wir uns doch auch die Frage stellen: Was können wir sonst noch tun, was kann man zusätzlich tun? – Zusätzlich kann man, wie bereits gesagt wurde, genau hinschauen, wenn Prozesse abgewickelt werden, sei das beim Kanton, sei das bei uns persönlich. Wenn wir etwas einkaufen, stellt sich die Frage: Kaufen wir Einheimisches? Oder: Lassen wir uns vom Preis leiten? Gerade im Bereich Kleidung und im Nahrungsmittelbereich heisst billig meist: dahinter steckt irgendetwas Ungutes. Das sind die Dinge,

die wir selbst tun können, ganz klar gegen Kinderarbeit. Ich bin der Meinung, und mit mir die EVP-Fraktion, dass die Regierung die vertraglichen und gesetzlichen Dinge eingeleitet hat, um hier Gegensteuer geben zu können. Deshalb helfen wir bei der Abschreibung mit.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Auch für die SVP-Fraktion ist völlig klar, dass Kinderarbeit nicht Grundlage von beschafften Leistungen sein kann oder sein darf. Wir teilen aber die Auffassung der Regierung, dass wir hier eigentlich bereits all das tun, was in der Macht des Kantons steht, nämlich über Gesetze und Verordnungen zu legiferieren. Zusätzlich – das möchte ich zu Tamara Funicello sagen – tun wir noch etwas mehr, als bloss hinzuschauen. Wir haben Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kantons Bern für Dienstleistungsaufträge, die bereits für Dienstleistungsaufträge ab 10 000 Franken greifen. Dort ist das unter Ziffer 6.2 noch einmal ausdrücklich erwähnt. Also: Wir tun mehr, also bloss das Gesetz zu vollziehen und ein wenig hinzuschauen. Jemand, der mit dem Kanton Bern einen Vertrag eingeht, muss sich dazu verpflichten. Deshalb ist für die SVP-Fraktion der Antrag der Regierung nachvollziehbar. Jetzt merken wir aber, dass die Abschreibung bestritten ist. Für diesen Fall hat die SVP beschlossen, dass sie die Motion nicht überweisen möchte. Ich sage dies, damit Sie unser Abstimmungsverhalten verstehen. Andernfalls hätten wir gleich abgestimmt wie die Regierung.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich kann in aller Form bestätigen, dass selbstverständlich auch die FDP dezidiert gegen jegliche Form von Kinderarbeit ist und sich deshalb mit der Stossrichtung dieses Vorstosses vollumfänglich einverstanden erklärt. Wir werden der Motion deshalb auch zustimmen. Gleichzeitig werden wir aber auch der Abschreibung der Motion mit Überzeugung zustimmen. Warum? – So wie die Motion formuliert ist, hat uns die Regierung Punkt für Punkt nachgewiesen, dass sowohl auf gesetzlicher als auch auf vertraglicher Ebene der Kanton Bern alles in die Wege geleitet und legiferiert hat, damit man diese Motion erfüllen kann, soweit man sie überhaupt erfüllen kann, rein von den faktischen Problemen her, welche die Kontrollen im Ausland mit sich bringen. Das ist natürlich etwas, das wir weder mit Gesetzen noch mit Verträgen zu 100 Prozent in den Griff bekommen. Was wir aber in diesem Zusammenhang tun konnten, hat der Kanton Bern getan. Deshalb ist es auch sachgerecht und angemessen, diesen Vorstoss nach der Überweisung abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist eine Tragödie, dass es auf unserer Welt viele Kinder gibt, die tagein, tagaus arbeiten müssen, anstatt dass sie zur Schule gehen oder einfach ihre Jugend geniessen können. Gemäss United Nations Children's Fund (Unicef) sind das nicht wenige, sondern es sind etwa 150 Millionen Kinder davon betroffen. Sie schuften auf Plantagen, auf Müllkippen, in Fabriken, in Bergwerken oder auch im Sexgewerbe. Damit ruinieren sie nicht bloss ihren Körper, sondern auch ihre Zukunft. Denn ohne ausreichende Schulbildung haben sie kaum je eine Chance, der Armut zu entkommen, die sie zur Arbeit zwingt.

Für mich und für den Regierungsrat ist ganz klar: Es darf nicht sein, dass wir als Kanton Bern diesen Teufelskreis der Armut indirekt unterstützen, indem wir Güter oder Dienstleistungen einkaufen, die in irgendeiner Form mit Kinderarbeit hergestellt werden. Deshalb sind wir der Meinung, diese Motion verlange zu Recht, dass das gesetzlich und vertraglich ausgeschlossen wird. Wie wir aber in der Antwort zur Motion aufgezeigt haben, ist das bereits der Fall. In der Schweiz ist Kinderarbeit – zum Glück! – gesetzlich verboten. Und, so gesehen, sind die Forderungen der Motion eigentlich auch erfüllt. Aber: Auch in der Schweiz wurden bis ins 20. Jahrhundert Kinder als billige Arbeitskräfte missbraucht, zum Beispiel als Verdingkinder, aber auch, wenn sie Heimarbeit verrichten mussten. Viele, die davon betroffen waren, leben heute noch. Ich denke, dass man dieses Verbot sehr ernst nehmen muss. Das schulden wir auch denen, die das selbst erlebt haben. Wir müssen es nicht bloss ernst nehmen, wir müssen es auch durchsetzen. Auf vertraglicher Ebene verbieten wir, wie es der Motionär eben verlangt, den Einsatz von Kinderarbeit. Unsere AGB verweisen auch für Leistungen aus dem Ausland auf die internationalen Mindeststandards zum Schutz Arbeitnehmender und Kinder. Bei Verletzung dieser Vorschriften werden Konventionalstrafen fällig. Weil wir damit das, was der Motionär verlangt, schon umgesetzt haben, empfehlen wir Ihnen Annahme der Motion bei gleichzeitiger Abschreibung dieses Anliegens.

Ich möchte etwas sehr Wichtiges ergänzen: Wir sind uns alle bewusst, dass das Problem damit nicht gelöst ist. Es ist einfach, Kinderarbeit zu verbieten. Viel schwieriger ist es aber sicherzustellen,

dass ein solches Verbot eben auch befolgt wird, besonders im Ausland. Wenn wir zum Beispiel einen Laptop kaufen, können wir nicht überprüfen, ob er nicht eine Batterie mit Kobalt enthält. Kobalt wird bekanntlich im Kongo von Kindern abgebaut und danach nach China verschifft. Die Elektroindustrie ist nicht in der Lage, ihre Lieferkette vollständig offenzulegen. Andere Branchen stehen vor ähnlichen Herausforderungen. Meist gibt es keine international anerkannten Zertifikate oder Labels, die man bei der Beschaffung als Kriterium vorschreiben könnte. Ich kann Ihnen aber versichern, dass wir die Entwicklung auf diesem Gebiet sehr aufmerksam verfolgen. Sobald es wirksame Methoden gibt, mit denen wir dann auch tatsächlich verhindern können, dass die Leistungen, die wir beschaffen, in irgendeiner Form auf Kinderarbeit basieren, setzen wir dieses Label oder dieses Kriterium natürlich dann auch ein. Ich bin der Meinung, dies müsse unser Ziel sein und nicht bloss das Aufstellen von Verboten, von denen wir nicht wirklich wissen, ob sie denn auch umgesetzt werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

Präsident. Ich erteile noch einmal dem Motionär, Grossrat Seiler, das Wort.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Es kann doch niemand hier drin behaupten, dass man die Forderung der Motion abschreiben kann, wenn keine Kontrolle stattfindet. Das wissen wir doch! Ich bleibe dabei: Ich fordere die Annahme der Motion ohne Abschreibung. Ich sehe, hier drin ist das Aufwachsen aller Kinder, das fröhliche und freie Aufwachsen aller Kinder, ohne Gewalt, weniger wichtig als das Wohlbefinden des eigenen Hinterns. Ich bin enttäuscht.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über die Motion. Wir stimmen zuerst über die Motion ab und danach über deren Abschreibung. Wer dieser Motion in Form einer Motion zustimmen kann, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung Vote

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	115
Nein / Non	22
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben dieser Motion zugestimmt, mit 115 Ja- gegen 22 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Abschreibung. Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer diese nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung) Vote (Classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	88
Nein / Non	53
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Motion abgeschrieben, mit 88 Ja- gegen 53 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.